

1. Ich/Wir erkläre/n, dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Auszahlung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

**Die Informationen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wurden zur Kenntnis genommen.
Die Mittelanforderung ist in einfacher Ausfertigung mit den entsprechenden Originalbelegen vorzulegen.**

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Zuwendungsempfänger/in

2. Ich/Wir bestätige/n, dass

- alle nachgewiesenen Ausgaben der Maßnahme zuzuordnen sind und tatsächlich geleistet worden sind,
- die Lieferung und Leistungserstellung im Bewilligungszeitraum erfolgte,
- gewährte Skonti und Rabatte in Abzug gebracht wurden - auch dann, wenn auf die Inanspruchnahme verzichtet wurde,
- keine gebrauchten Wirtschaftsgüter und keine Eigenleistungen enthalten sind
- soweit nicht im Bewilligungsbescheid genehmigt,
- in den nachgewiesenen Ausgaben keine Mehrwertsteuer enthalten ist - soweit zum Vorsteuerabzug berechtigt

Ist der Zuwendungsempfänger zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet, wird zusätzlich bestätigt, dass

- alle geförderten Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen aktiviert worden sind.¹⁾

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Zuwendungsempfänger/in

3. Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers

Bei Zwischennachweis nicht erforderlich

Die Angaben unter 2. wurden in vollem Umfang geprüft.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

4. Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung (RPA)

Bei Zwischennachweis nicht erforderlich

Die Angaben unter 2. wurden in vollem Umfang geprüft.

Die Vergabevorschriften wurden eingehalten - es liegt kein Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel RPA

1) Die bis zum 31.12.2007 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert bis zu 410 Euro sind nur förderfähig, wenn diese als langlebige Wirtschaftsgüter im Sachanlagevermögen aktiviert sind und nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.

Ab dem 01.01.2008 sind die Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Nettoanschaffungswert von 150 bis 1.000 Euro nur dann förderfähig, wenn diese einzeln aufgelistet und über 60 Monate (5 Jahre) abgeschrieben werden. Güter mit einem Nettoanschaffungswert von unter 150 Euro können im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Güter mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro sind Investitionsgüter und müssen entsprechend im Sachanlagevermögen aktiviert sein.

Zusammenstellung der Ausgabenpositionen

Ausgabenposition gemäß Zuwendungsbescheid (bitte hier eintragen)	Ausgaben bis zur letzten Mittelanforderung - Euro -	Ausgaben aus dieser Mittelanforderung - Euro -	Gesamtausgaben - Euro -

Summe:

--